STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 12.01.2017
Drucksache Nr.: **17/0016**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	31.01.2017	öffentlich / Kenntnisnahme

---

Betreff

Vorstellung des neuen Leitbildes für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler. Stand: November 2016

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt das neue Leitbild für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zur Kenntnis und beschließt diesem beizutreten.

Sachverhalt / Begründung:

Der *:rak* hat in der Plenumssitzung am 12.06.2014 in Lohmar vereinbart, ein Leitbild für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zu erarbeiten. Die Arbeiten hierzu wurden zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass dem *:rak* in seiner Plenumssitzung am 30.11.2016 in Neunkirchen-Seelscheid das neue Leitbild für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler präsentiert werden konnte. Das neue Leitbild für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler wurde in der dort vorgestellten Fassung verabschiedet und soll das inhaltliche Gerüst der zukünftigen gemeinsamen Zusammenarbeit bilden. Ebenso soll in Zukunft das neue Signet / Markenzeichen , als neues Logo für den *:rak* Verwendung finden.

:rak
Regionaler Arbeitskreis
Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler

Mit dem Hauptstadtbeschluss zum Umzug der Bundesregierung aus Bonn nach Berlin am 20. Juni 1991 hat der Regionale Arbeitskreis Entwicklung, Planung und Verkehr Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler *(:rak*) beschlossen, ein Profil als Region zu schaffen und gemeinsame Stärken zu entfalten, um einer strukturellen Schwächung entgegenzuwirken. Seitdem bilden gemeinsam entwickelte, umgesetzte und regional abgestimmte Konzeptionen ein tragfähiges Gerüst der freiwilligen regionalen Zusammenarbeit. Das strukturpoliti-

sche Leitbild des „Fünf-Säulen-Modells“, das raumordnerische Leitbild der „dezentralen Konzentration“ und das Kooperationsleitbild des „gegenseitigen Nutzens“ bilden die Basis der regionalen Kooperation. Mit diesen drei Ansätzen wurden die strukturpolitischen Herausforderungen, die aufgrund des Bonn-Berlin-Beschlusses erwartet wurden, bewältigt, und die regionale Entwicklung vor einer dadurch drohenden Abwärtsspirale bewahrt.

Die Mitglieder des Regionalen Arbeitskreises unter Federführung der Bundesstadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreises Ahrweiler haben inzwischen eine Reform ihrer praktischen Zusammenarbeit vereinbart, um auf neue drängende planerische Herausforderungen, wie z.B. die Landes- und Regionalplanung, den demographischen Wandel, die Wohnraumsituation, den Klimaschutz, die Mobilität, die Entwicklung gewerblicher Strukturen, Dienstleistungen und Einzelhandel, den Wettbewerb der Kommunen bzw. Regionen untereinander und die Zukunft des ländlichen Raumes besser eingestellt zu sein. Jetzt sind Strategien notwendig, um die anstehenden Probleme, die z.T. die Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommunen übersteigen, auf der regionalen Ebene lösen zu können. So soll der Mehrwert der Kooperation für die „kommunale Familie“ vergrößert werden. Im Rahmen der Neuausrichtung der Zusammenarbeit wurden Strukturen überprüft und die neuen thematischen Schwerpunkte identifiziert. Aus dieser Reflektion heraus wurde deutlich, dass die regionale Kooperation fortgeführt werden soll und muss.

Auch ist nach fast 25 Jahren der Komplettumzug erneut in die konkrete Diskussion gerückt, indem Bundesbauministerin Barbara Hendricks seit Mitte letzten Jahres in der Presse erneut einen möglichen Komplett-Umzug aller Ministerien nach Berlin thematisiert. Nicht nur deshalb ist es heute notwendig, den Fokus auf die Zukunft zu richten. Ein ganz wesentliches Ergebnis der Diskussion ist, dass das Fünf-Säulen-Modell

- Bonn als Bundesstadt
- Bonn als Zentrum für europäische und internationale Zusammenarbeit
- Region der Wissenschaft und Forschung
- Region zukunftsorientierter Wirtschaftsstruktur
- Modell einer umweltgerechten Städtelandschaft und Kulturregion

aufgrund sich wesentlich verändernder Rahmenbedingungen überprüft und weiterentwickelt werden soll. Das Leitbild und damit die regionale Profilierung sollen den neuen und zukünftigen Herausforderungen und dem Anspruch eines verbesserten interkommunalen Zusammenwirkens angepasst werden, da die Gestaltung der Region und die Sicherung der Standortattraktivität und -qualität nur durch zeitgemäße Leitbilder bewältigt werden können.

Ein modifiziertes/neues Leitbild muss alle relevanten räumlichen und funktionalen Inhalte tragen. Durch sie bestimmt sich wesentlich, wie die Region künftig aufgestellt sein wird. Ein solches modifiziertes/neues Leitbild bildet den strategischen Überbau für die Entwicklung der Region.

Das Leitbild muss u.a. die folgenden Fragestellungen berücksichtigen: Wie erfolgt eine bessere verkehrliche Erschließung aller Räume und Teilräume der Region? Welchen Prinzipien folgt die bauliche Entwicklung? Wo liegen interkommunale Grünzüge? Wie soll sich die Entwicklung hinsichtlich Gewerbe und Wohnen darstellen? Welche Rolle spielen Bildung, Wissenschaft und Forschung?

Die Leitbilddiskussion startete mit zwei Workshops den Kommunikationsprozess in der Region. Ein erster halbtägiger Workshop diente dazu, Herausforderungen zu definieren und die Stärken und Schwächen zu benennen, die die Region prägen. Im zweiten Workshop standen die Ableitung von Zielen, deren konkrete zielbezogene Inhalte und das Skizzieren des übergeordneten Leitbilds im Vordergrund.

Im Ergebnis wurden **fünf Handlungsfelder** identifiziert und mit Inhalt gefüllt:

1. Raumstrukturen aktiv gestalten: Nachhaltige Raum- und Regionalentwicklung
2. Für zukünftige Generationen planen: Demografische und geschlechter- und generationengerechte Entwicklung
3. Ressourcen – Klima – Energie – Umwelt – Landschaft – Tourismus
4. Innovative Region für eine mobile Wissensgesellschaft: Wissenschaft, Forschung, Wirtschafts- und Gewerbeflächenentwicklung, Mobilität
5. Unser besonderes Profil für Europa: Die Internationalität unserer Region im Wettbewerb der Regionen

Das Leitbild soll nunmehr im politischen, gesellschaftlichen und verwaltungsseitigem Handeln verankert werden und dadurch die Grundlage für die zukünftige Entwicklung, den Wohlstand und die Bewältigung der anstehenden Aufgaben in der Region bilden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.